

## Öffentliche Bekanntmachung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz wurde vom Landratsamt Landkreis Leipzig mit Schreiben vom 01.07.2020 gemäß § 6 Abs. 1 und § 233 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) genehmigt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und zusammenfassende Erklärung, kann im Gemeindeamt Elstertrebnitz, D 64, 04523 Elstertrebnitz, zu den Öffnungszeiten

Montag	8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 11.30 Uhr

auf Dauer von jedermann eingesehen werden.

Weiterhin kann der Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Elstertrebnitz [www-elstertrebnitz@t-online.de](http://www-elstertrebnitz@t-online.de) und im Zentralen Landesportal eingesehen werden.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen der im § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung der die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Elstertrebnitz, 17.08.2020

gez.  
D. Z ü h l k e  
Bürgermeister